



Finanzamt Amberg

EINGEGANGEN

- 5. APR. 2019

Finanzamt Amberg, Postfach 14 52, 92204 Amberg

Firma
Rubenbauer Abbruch und Recycling-Technik
GmbH
Schwandorfer Str. 4 c
92245 Kümmerbruck

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 9 |
| Finanzamtsnummer: | 201 |
| Steuernummer: | 20111851302 |
| Sicherheitsnummer: | 35583831 |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09621 36-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

201 / 118 / 51302

269

Herr Hartl

239

03.04.2019

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|--|
| Name, Anschrift | Firma Rubenbauer Abbruch und Recycling-Technik GmbH, Schwandorfer Str. 4 c, 92245 Kümmerbruck |
| Rechtsform | Kapitalgesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **26.04.2019 bis zum 25.04.2022.**

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude

Kirchensteig 2
92224 Amberg

Öffnungszeiten (Service-Zentrum)

Mo bis Mi 07:30 - 12:00
Do 07:30 - 16:00
Fr 07:30 - 12:00

(übrige Bereiche nach tel. Vereinbarung)

Telefax

09621 36 -
509

E-Mail

poststelle.fa-
am@finanzamt.bayern.de

Internet

[www.finanzamt-
amberg.de](http://www.finanzamt-
amberg.de)

Kreditinstitut

Sparkasse Amberg-Sulzbach
Hypo Vereinsbank Amberg
Deutsche Bundesbank Filiale Regensburg

IBAN

DE46 7525 0000 0190 0111 22
DE83 7522 0070 0001 3999 00
DE84 7500 0000 0075 3015 03

BIC

BYLADEM1ABG
HYVEDEMM405
MARKDEF1750

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Hartl

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.